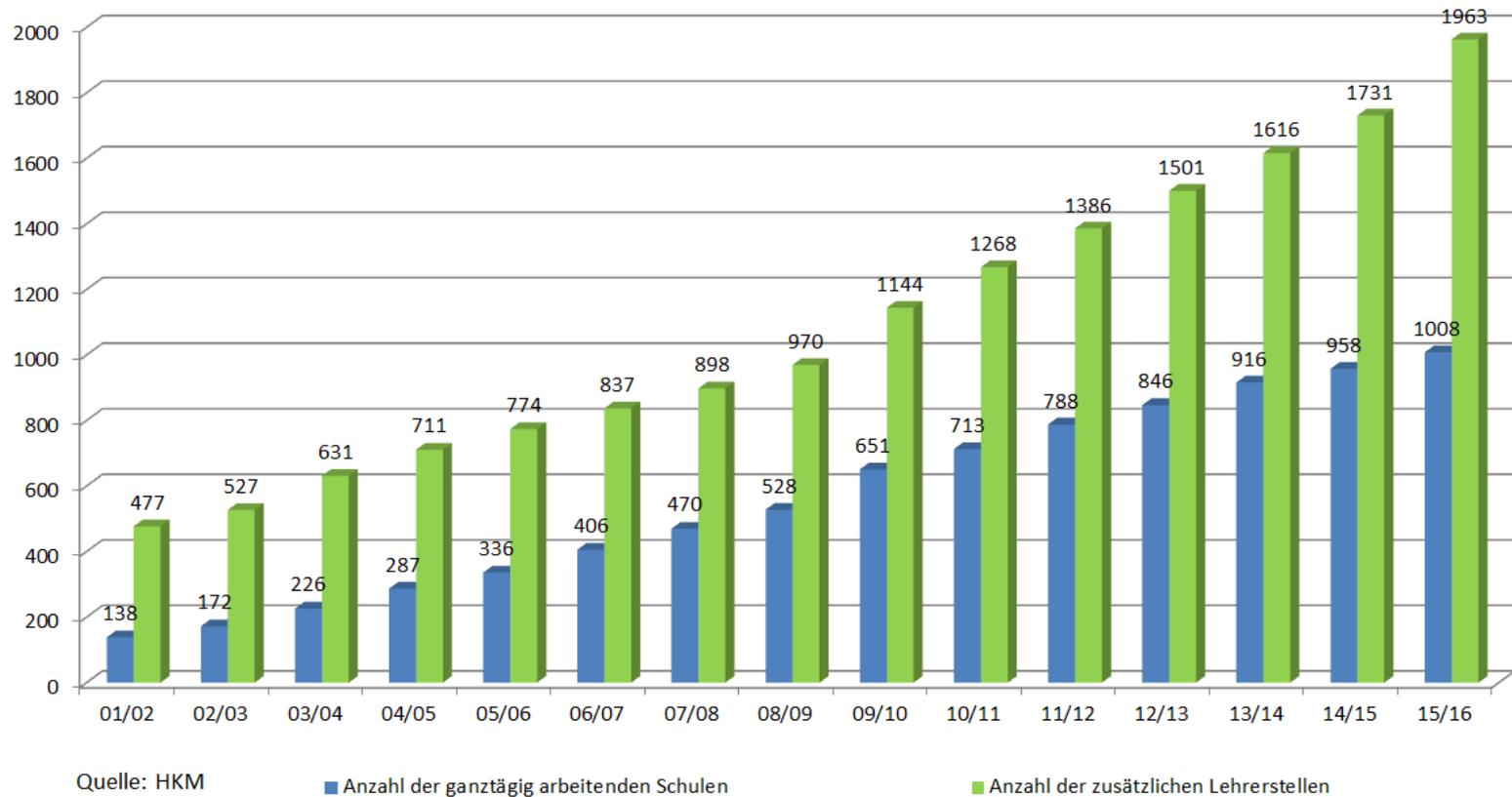


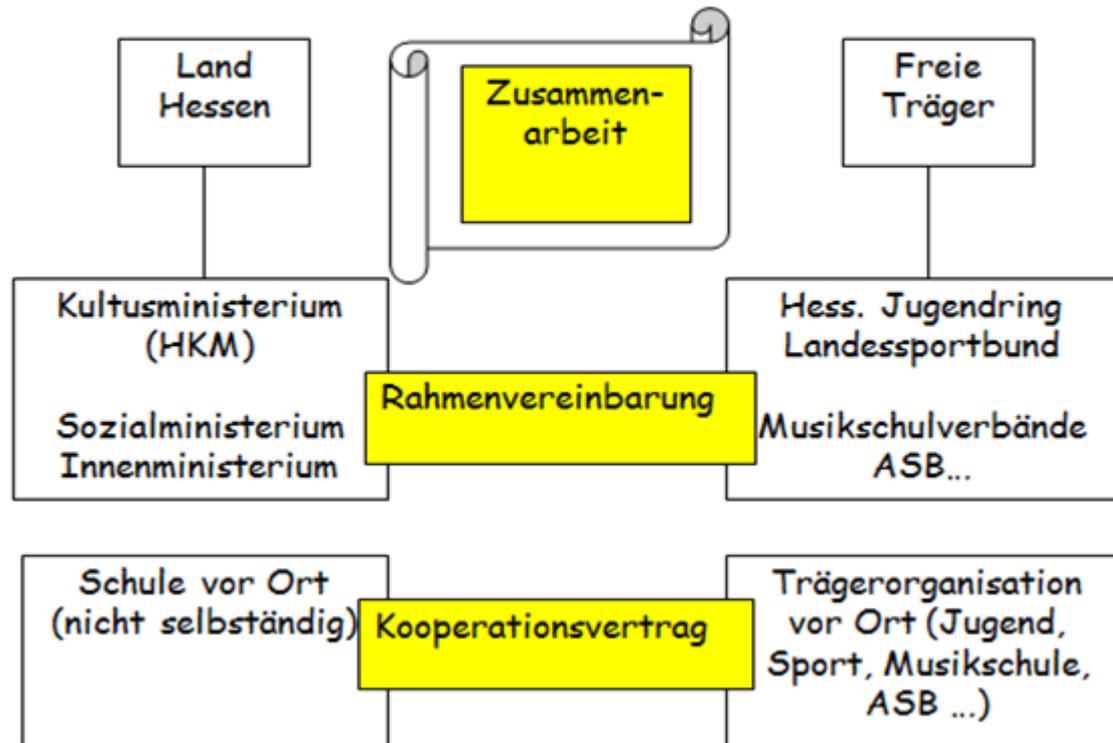
# Auftaktveranstaltung für neue Ganztagsschulen

## Mittelverwaltung im Ganzttag

### Hessisches Landesprogramm Ganztagschulen: Entwicklung seit dem Schuljahr 2001/2002



## FREIE TRÄGER IM GANZTAG AUF LANDESEBENE ¶



# Stellen und Mittel in der Schule mit GTA

## Ressourcen für ganztägig arbeitende Schulen (Land)

- In Lehrerstellen über die Stellenzuweisung vom Staatlichen Schulamt  
  
und/oder
- in Geld (Mittel statt Stelle) als Zuwendung über den jeweiligen Schulträger
- Änderungen sind zu beantragen bis zum 31.12. des Vorjahres

# Personal im Ganzttag

**Die Schulen können für Ganztagsangebote nutzen:**

- Personal des Landes (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte)
- Personal freier Träger (z.B. Übungsleiter, Honorarkräfte)
- Personal des Schulträgers (z.B. Sozialpädagog/innen)

**Die Schulleitung nimmt gegenüber dem Trägerpersonal das Hausrecht wahr**

# Personal freier Träger bzw. Einzelpersonen

Finanzierung durch Landesmittel / „Geld statt Stelle“

Umwandlung von Lehrerstellen in Haushaltsmittel

„Mittel statt Stelle“:

- 1,00 Stelle entspricht 46.000,- €
  - 0,50 Stelle entspricht 23.000,- €
  - 0,25 Stelle entspricht 11.500,- €
- } im Schuljahr

Änderungsanträge:

- Bis zum 31.12. des Vorjahres auf dem Dienstweg an das HKM,  
parallel an den Schulträger

# Der Schulträger

- stellt die **räumlichen** und **sächlichen** Voraussetzungen des Angebotes sicher
- gewährleistet das für ein **Essensangebote** sowie für **Bibliothek/Mediathek** erforderliche zusätzliche **Personal**
- übernimmt die **Mittelverwaltung**

# Der Schulträger

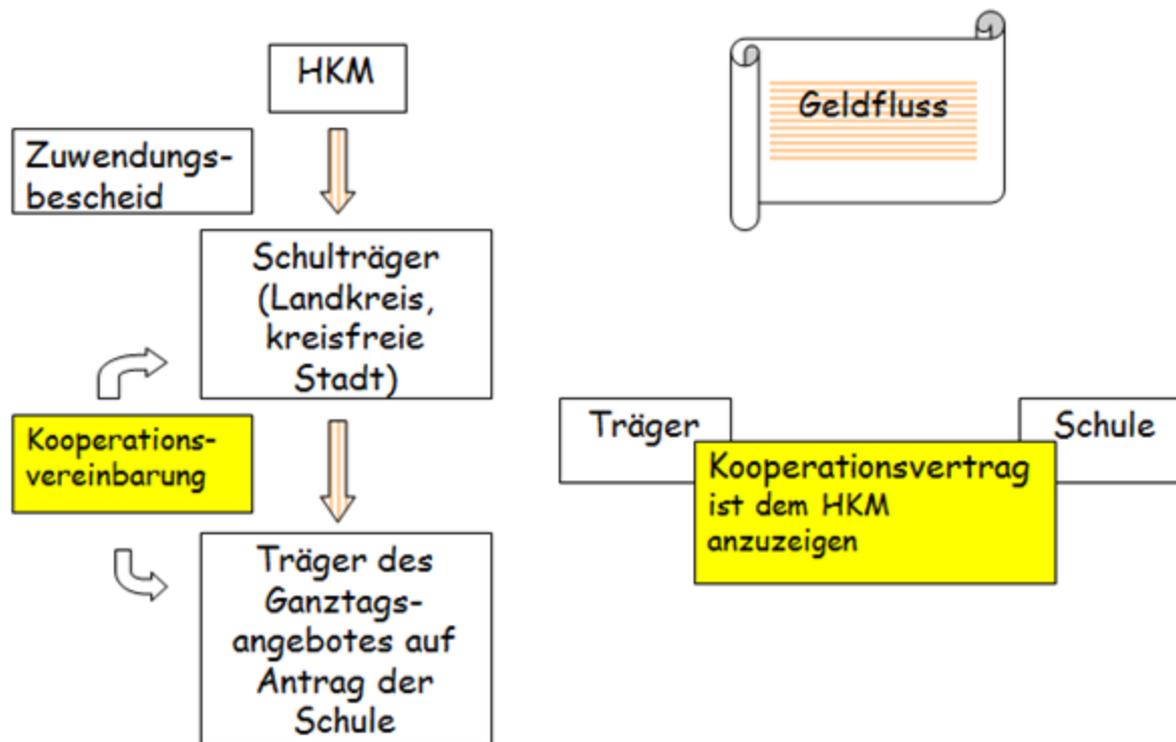
## übernimmt die Mittelverwaltung

- erhält den Zuwendungsbescheid für „Mittel statt Stelle“, leitet diesen nur auf Antrag der Schule mit einem Weiterleitungsbescheid an den Trägerverein weiter
- schließt Verträge mit Trägervereinen bzw. Einzelpersonen oder bevollmächtigt die Schule, diese in seinem Namen zu schließen
- weist dem Land gegenüber die sachgerechte Verwendung der Mittel nach

# Zweckbindung der Haushaltsmittel

- Beschäftigung von Personal zur Durchführung von Ganztagsangeboten
- Maximal 30 %, des **Zuwendungsbetrages** dürfen für notwendige Sachkosten verwendet werden (Verbrauchsmaterial, Eintrittsgelder, kleinere Ausstattungen, die zur Durchführung eines Angebotes unabdingbar notwendig sind).
- Darin eingeschlossen sind maximal 5 % des Zuwendungsbetrages für Verwaltungskosten, die durch Personen und Zeit nachgewiesen werden müssen (kein Pauschbetrag)

## KOOPERATION·UND·MITTELFLUSS



# Rechtliche Informationen

(siehe auch Homepage HKM)

- Richtlinie für ganztägig arbeitenden Schulen vom 01.11.2011 mit dem Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen auf der Grundlage von § 15 HSchG
- Aktuelle Hinweise zur Beschäftigung von Einzelpersonen im Rahmen des Ganztagsprogramms
- Allgemeine und Besondere Nebenbestimmungen
- Verwendungsnachweis mit Hinweisen zum Sachbericht

# Unterstützung und Beratung

- durch die **Serviceagentur** „Ganztägig lernen“ Hessen (SAG) an den SSÄ Frankfurt und Kassel
  - Fortbildungen/Veranstaltungen zum Ganzttag
  - Beratungen
  - Netzwerkbildungen
  - Informationsvermittlung insbesondere über die Homepage der SAG
  
- durch die **Staatlichen Schulämter**, insbesondere die Generalistinnen und Generalisten
  
- durch die **Schulträger**

# Kontakt im HKM

## Referat I.3.1 Ganztagschulen

Wolf Schwarz: [wolf.schwarz@kultus.hessen.de](mailto:wolf.schwarz@kultus.hessen.de)

Cornelia Lehr: [cornelia.lehr@kultus.hessen.de](mailto:cornelia.lehr@kultus.hessen.de)

Jutta Alt: [jutta.alt@kultus.hessen.de](mailto:jutta.alt@kultus.hessen.de)

Marion Franck: [marion.franck@kultus.hessen.de](mailto:marion.franck@kultus.hessen.de)

Internet: [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)